

VOLLMACHT

Hiermit wird in der Sache

..... /

wegen

der Rechtsanwältin Antonia Simeonova, Orankestr. 19, 13053 Berlin

sowohl die prozessuale Vollmacht gemäß § 81ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht für die außerprozessuale Tätigkeit erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen den Schädiger bzw. Geschädigten, Fahrzeughalter und deren Versicherer.

Die Vollmacht beinhaltet insbesondere die Verteidigung in Bußgeldsachen in allen Instanzen auch für das Vorverfahren als auch im Fall der Abwesenheit und der Nebenklage. Ferner gilt die Vertretung auch gemäß § 411 StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung nach §§ 233, 234 StPO. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten und das Recht, Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Die Bevollmächtigte darf Strafanträge stellen und zurücknehmen und darf die Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO erteilen.

Die Vollmacht umfasst die Entgegennahme von Zustellungen, Willenserklärungen und sonstigen Mitteilungen. Die Vollmacht berechtigt zur Einlegung, Rücknahme und Verzicht von Rechtsmitteln, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen sowie den Abschluss von Vergleichen, der Abgabe einer Willenserklärung oder eines Anerkenntnisses. Die Bevollmächtigte darf Gelder, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten in Empfang nehmen und hat das Recht diese freizugeben. Die Bevollmächtigte hat das Recht zur Akteneinsicht.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf eine dritte Person zu übertragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mandanten